

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung

**Band:** 67/68 (1916)

**Heft:** 19

**Artikel:** Schweizerischer Elektrotechnischer Verein und Verband Schweizer. Elektrizitätswerke

**Autor:** G.Z.

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-33104>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.11.2024

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

Unsere Bebauungspläne haben auch heute noch ein durchaus ideales Ziel. Sie helfen mit die Wünsche und Bedürfnisse bilden und die Institutionen, deren eine Stadt bedarf, wenn sie ihre formale Entwicklung, ihr Gewand nicht vernachlässigen will. Sie haben immer noch das Gepräge von Programmen, von zunächst unerfüllbaren Wünschen.

Es müssen neue rechtliche Grundlagen geschaffen werden, öffentliche und private Bauherren müssen einer neuen Form, einem höhern Ausdruck gewonnen werden. Es muss allmählich wieder ein Zusammenarbeiten zwischen Architekt und Ingenieur sich herausbilden als Ersatz für die uns verlorene Personalunion früherer Zeiten. Es muss endlich dahin kommen, dass unsere grösseren Städte ihr Stadterweiterungsamt besitzen, gut geleitet und mit grossen Vollmachten ausgestattet; kleinere Gemeinden müssen den Mut haben, sich ihrem Architekten anzuvertrauen, wie sie bisher ihrem Geometergehilfen sich ergeben haben.

So wollen wir denn nicht heute schon die Flinte ins Korn werfen. Wenn der Konkurrenzlöwe bei Bebauungsplänen nicht auf seine Rechnung kommt, so mag er sich in fettere Jagdgründe begeben. Wir halten in diesem Fall aber die Bearbeitung der platonischen Aufgaben doch für die realere Arbeit an der grossen Frage der Zukunft.“

\*

Diese ideale Auffassung Bernoullis von den Bebauungsplanwettbewerben teilen auch wir in jeder Hinsicht; sie spricht für sich und bedarf für Kenner der Verhältnisse keines Kommentars. In Fachkreisen denkt auch niemand daran, mit solchen Planungen auf Jahrhunderte hinaus den Epigonen vorgreifen zu wollen. Im Zürcher Programm z. B. ist die Vorsorge für eine Zeitspanne von etwa 30 Jahren vorgeschrieben. An den deutschen Kongressen der letzten Jahre bezeichneten erfahrene Fachleute etwa 20 Jahre als angemessene Frist für die mit genügender Sicherheit die Bedürfnisse vorausbestimmbar seien, um Bebauungspläne aufstellen zu können. Zehn Jahre, wie Herr Dr. Bloesch meint, wären aber entschieden zu wenig.

Es handelt sich ja bei solchen Aufgaben viel weniger um das Ueberbauen mit Strassenzügen und Wohnquartieren *im Einzelnen*, was Dr. Bloesch im Auge hat, als um die *Bestimmung der grossen Richtlinien* der künftigen Stadtentwicklung, die, einmal so oder so, gut oder schlecht begonnen, sich in Wirklichkeit *nicht* mehr ändern lassen. Um ein drastisches Beispiel zu nennen, sei auf Luzern verwiesen, wo die städtische Baubehörde im Begriffe steht, durch Einleitung von Industrie-Bebauung im Triebchenmoos von sich aus eine Entscheidung zu treffen, deren volkswirtschaftlicher Tragweite sie sich offenbar nicht bewusst ist. In solchen Fällen kann das Verlangen der Fachkreise um Veranstaltung eines Ideenwettbewerbes<sup>1)</sup> zur Abklärung der kontroversen Anschauungen anhand verschiedener Lösungsmöglichkeiten nicht bestimmt genug unterstützt werden. Um zu verhindern, dass gerade in Luzern, in Opposition zu den sachlich durchaus begründeten Begehren der nichtbeamteten Fachleute, aus den Worten Dr. Bloeschs von „zweifellos platonischer und unbrauchbarer Arbeit“ und blos „akademischen Problemen“ Kapital geschlagen werde, müssen wir ihnen hier, gestützt auf die Erfahrungen der Praxis, mit allem Nachdruck widersprechen: Bernoullis ideale Auffassung hat *sehr reale Ziele* im Auge; täusche man sich hierüber ja nicht! —

Einverstanden sind wir mit dem Schlusssatz von Dr. Bloesch über die eigentlichen Aufgaben der öffentlichen Bauämter. Doch davon ein andermal.

C. J.

### Schweizerischer Elektrotechnischer Verein und Verband Schweizer. Elektrizitätswerke.

Am 14. und 15. Oktober tagten in Baden die Schweizerischen Elektrotechniker. Wie die vorjährige, unter Ausschluss besonderer festlicher Veranstaltungen, nur geschäftlichen Traktanden gewidmet, wurde die Tagung am Samstag Vormittag durch eine *Diskussionsversammlung des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätswerke* (V. S. E.) eingeleitet. Das Thema bildete die Frage der Neuordnung der Unfallversicherung der Elektrizitätswerke nach dem Inkrafttreten der Schweizer Unfallversicherungsanstalt in Luzern. Nach einem Referat von Prof. Dr. Rölli stimmte die Versammlung den bezüglichen Vorschlägen der Versicherungskommission des Verbandes zu.

<sup>1)</sup> Vergl. Bd. LXVII, S. 289 (10. Juni 1916). Wir kommen darauf zurück. Red.

Nachmittags fand unter dem Vorsitz von Direktor E. Dubochet (Société Romande d'Electricité in Territet) die *Generalversammlung des Verbandes Schweizer. Elektrizitätswerke* statt. Die bereits im Vereinsbulletin veröffentlichten Jahresberichte des Vorstandes und der Kommission, ebenso wie Jahresrechnung und Voranschlag, wurden genehmigt. Neben den vorerwähnten Anträgen der Versicherungskommission nahm die Versammlung die Berichte verschiedener, mit dem Schweizer. Elektrotechnischen Verein gemeinsam bestellter technischer und wirtschaftlicher Kommissionen entgegen, über die weiter unten näheres mitgeteilt ist. Der Generalsekretär des Vereins und des Verbandes, Prof. Dr. Wyssling (Zürich), referierte ergänzend über einige besonders die Werke interessierende technische Fragen. Die aus dem Vorstand statutarisch ausscheidenden Mitglieder wurden wiedergewählt, ebenso als Präsident E. Dubochet durch Akklamation bestätigt.

Der *Schweizerische Elektrotechnische Verein* versammelte sich Sonntag Vormittag zu seiner XXIX. *Generalversammlung*, an der ungefähr 270 Mitglieder teilnahmen. Den Vorsitz führte der derzeitige Präsident des gegenwärtig 1185 Mitglieder zählenden Vereins, Prof. J. Landry (Lausanne), der die Versammlung durch einen warm empfundenen Nachruf an den verstorbenen Ingenieur René Thury, Ehrenmitglied des Vereins, und den erst vor kurzem verschiedenen Schöpfer der genferischen Elektrizitätswerke, Ingenieur Théodore Turrettini einleitete. Jahresbericht und Rechnung wurden ohne weiteres genehmigt. Die zur Wiederwahl kommenden Vorstandsmitglieder wurden durch Akklamation wiedergewählt, Prof. Landry als Präsident bestätigt und an Stelle des zurücktretenden Mitglieds Th. G. Kölliker Ingenieur Henri Schuh von der Firma Sprecher & Schuh in Aarau in den Vorstand gewählt. Ferner wurde Dr. Ed. Tissot (Basel) zum Dank für seine aufopfernde Tätigkeit als Gründer und langjähriger Präsident der vor kurzem aufgelösten schweizerischen Studienkommission für elektrischen Bahnbetrieb unter allgemeinem Beifall zum Ehrenmitglied des Vereins ernannt. Für die ihm und damit insbesondere der gesamten Kommission zugeordnete Ehrung dankend, hebt Dr. Tissot die Bedeutung der in Angriff genommenen Elektrifikation der Gotthardbahn namentlich für die schweiz. Elektrizitäts-Industrie hervor. Er gibt seiner Hoffnung Ausdruck, dass die Schweiz. Bundesbahnen auch bei etwaigen höhern Preisen in erster Linie die einheimische Industrie berücksichtigen werden, die ja das grösste Verdienst an der Klärung der Elektrifikations-Frage habe. Zum Schluss weist er auf die Notwendigkeit hin, sich jetzt schon mit der Frage der Aufrechterhaltung und Förderung unsrer Absatzgebiete der Maschinenindustrie nach dem Kriege zu beschäftigen. Seine Anregung wird vom Vorstand zur weiteren Verfolgung übernommen. Bezüglich des von genannter Kommission nach erfolgter Liquidation dem Verein übermachten Barvermögens im Betrage von 5600 Fr. wurde beschlossen, dieser als „Stiftung der Studien-Kommission“ gesondert zu verwalten, und gemäss den Bestimmungen der Geberin für technisch-wissenschaftliche und wirtschaftliche Arbeiten zu verwenden. Als Ort für die nächstjährige Versammlung wurde Lugano bestimmt.

Ueber die ersten Ergebnisse der Arbeiten der *Kommission für Koch- und Heizapparate* berichtete der Generalsekretär des V. S. E. V. und der V. S. E., Prof. Dr. W. Wyssling. Diese Arbeiten umfassen, soweit sie bis heute erledigt vorliegen, eine Zusammenstellung und Kritik der technischen und betriebswirtschaftlichen Eigenschaften elektrischer Wärmepumpe. Die gefundenen Ergebnisse ermöglichen die Aufstellung von Leitsätzen über die Erstellung und Prüfung solcher Apparate. Anschliessend an die heutigen Arbeiten nimmt die genannte Kommission Untersuchungen über elektrische Heizöfen in Angriff und wird sich besonders auch mit der Frage der Wärmespeicherung befassen.

Der Bericht von Ingenieur Dr. B. Bauer (Zürich) über die neuesten Oelschalter-Untersuchungen der *Kommission für Hochspannungsapparate* konnte der vorgerückten Zeit wegen leider nicht mehr entgegengenommen werden, doch soll er nächstens im Vereinsbulletin veröffentlicht werden. Nachdem die vorangegangenen Berichte die Frage nach dem Betrag der beim Schaltvorgang in Wärme umgesetzten Energie und die betriebstechnischen und konstruktiven Mittel zu deren Verminderung behandelt worden sind,<sup>1)</sup> wird dieser die Resultate der Untersuchungen über die thermodynamischen und chemischen Vorgänge im Oelschalter, sowie die hieraus folgenden

<sup>1)</sup> Vergl. unter Literatur Band LXVI, Seite 262 (27. Nov. 1915); Band LXVII, Seite 212 (22. April 1916); Band LXVIII, Seite 30 (15. Juli 1916).

Gesichtspunkte für eine betriebssichere Konstruktion des Apparats umfassen.

Die *Kommission für Ueberspannungsschutz* gelangte durch die vor kurzer Zeit im Vereinsbulletin veröffentlichten „Leitsätze für den Schutz elektrischer Anlagen gegen Ueberspannung“ zu einem vorläufigen Schlussresultat.<sup>1)</sup>

Wenn die übrigen technischen Kommissionen im Verlauf des Jahres nicht Gelegenheit fanden, ihre Aufgabe weiter zu verfolgen, ergab sich hingegen die Notwendigkeit der Einsetzung zweier neuer Kommissionen zur Behandlung dringlicher, aktueller Fragen. Die eine davon ist die *Kommission für Gebäude-Blitzschutz*, die unter dem Vorsitz von Dr. E. Blattner (Burgdorf) ihre in der Revidierung der bestehenden Normalien für Gebäude-Blitzschutz bestehende Aufgabe bereits zum grössten Teil erledigt hat.

Die zweite dieser neuen Kommissionen, die *technische Spezialkommission*, war schon vor Kriegsbeginn in Bildung begriffen, durch die Zeitumstände wurde aber ihre Konstituierung verzögert. Es handelt sich um eine gemeinsame Kommission des Schweiz. Vereins von Gas- und Wasserfachmännern, des Verbandes Schweiz. Sekundärbahnen und des S. E. V. zum Studium des Problems der *Korrosionserscheinungen* an Gas- und Wasserrohren sowie Kabeln durch Erdströme elektrischer Bahnen.

Die *Technischen Prüfanstalten*, umfassend Starkstrominspektorat, die Materialprüfanstalt und die Eichstätte, haben im Berichtsjahre eine Einnahmen- und Ausgabensumme von 215 000 Fr. erreicht. Als Vereinsinspektorat zählt das Starkstrominspektorat jetzt 755 (im Vorjahre 700) Abonnenten, darunter 386 (355) Elektrizitätswerke, und hat als solches 732 (714), als eidg. Kontrollstelle 1404 (1170) Inspektionen vorgenommen. Von der Materialprüfanstalt wurden wie im Vorjahre rund 300 Prüfungen, von der Eichstätte 5200 (9000) Eichungen von Zählern und anderen Apparaten ausgeführt. Zu erwähnen ist noch, dass von der Schweizer. Kommission für Mass und Gewicht unter Mitwirkung von Vertretern des S. E. V. und V. S. E. sowie der Wissenschaft und der Fabrikanten der Entwurf zu einer Vollziehungsverordnung zu den die elektrischen Messgeräte betreffenden Bestimmungen im Bundesgesetz für Mass und Gewicht fertiggestellt worden ist. Der Vorstand hofft, dass bis Ende des Jahres auch das zukünftige Verhältnis der Eichstätte zum Amt für Mass und Gewicht sowie der Umfang der von ihr zu übernehmenden Aufgaben in befriedigender Weise geregelt sein werden.

Am Bankett überbrachte Dr. Ch. Hornstein, Sekretär des schweizerischen Eisenbahndepartements, den Gruss der Bundesbehörden. Ferner sprachen Prof. J. Landry (Lausanne), W. Boveri (Baden) im Namen der aargauischen Regierung, der Stadt Baden, der elektrischen Firmen Badens und des Vereins schweiz. Maschinen-Industrieller, und E. Dubochet. Prof. Dr. W. Wyssling brachte sein Hoch der Pflichttreue unserer Armee, indem er zu einer Sammlung zugunsten der kranken und notleidenden Wehrmänner aufforderte, unterstützt von Frey-Fürst (Luzern) vom Verband schweizerischer Elektroinstallationsfirmen, der mit einer bedeutenden Zeichnung voranging. Die Sammlung ergab unter Aufrundung durch den S. E. V. und V. S. E. den Betrag von 3000 Fr., der dem Bundesrat übermittelt wurde. Den Schluss der durch prächtiges Wetter begünstigten Tagung bildete ein Ausflug nach der „Baldegg“. G. Z.

### Miscellanea.

**Schweizer Muster-Messe in Basel.** Alljährlich soll in Basel eine zwei Wochen dauernde Mustermesse veranstaltet werden, die erstmals vom 15. bis 29. April 1917 stattfinden wird. Durch diese Veranstaltung, die ebensowohl dem Handwerk wie der Grossindustrie dienen soll, ist nicht bloss die Förderung des Absatzes der Schweizer Waren im Inland, sondern namentlich auch die Hebung deren Ausfuhr beabsichtigt. Dabei sollen auf der Messe vor allem jene Erzeugnisse unseres Landes in ihren neuesten Formen vertreten sein, die sich längst einen Weltruf erworben haben, wie die Produkte der Textilindustrie, der Uhren- und Bijouterie-Industrie, der Maschinen- und Elektrizitätsindustrie, der Chemie und Pharmazie und der Nahrungsmittelindustrie. Ferner sollen jene Fabrikationszweige in Grossindustrie und Handwerk berücksichtigt werden, die Qualitätsarbeit, d. h. Gediegenheit in Form, Material und Ausführung erstreben. Schliesslich wird die Messleitung besonders bestrebt sein, jene neuen Industrien und Gewerbe der Oeffentlichkeit bekannt zu machen,

<sup>1)</sup> Vergl. unter Literatur auf Seite 222 dieser Nummer.

die erst seit der Landesausstellung 1914 entstanden sind und uns gestatten, den Bedarf an manchen Artikeln, die wir früher aus dem Auslande beziehen mussten, heute aus eigenen Mitteln zu decken.

Die Messe wird eine *allgemeine Musterschau* und die besondern *Musterlager* der einzelnen Firmen umfassen. Die in den Räumen des Basler Stadt-Kasinos und eventuell weiteren Räumen in der Nachbarschaft eingerichtete Musterschau wird die Besucher rasch darüber orientieren, welche Industrien und Geschäfte an der Mustermesse vertreten sind, während jenen Teilnehmern, denen der in dieser Musterschau zur Verfügung stehende Raum nicht genügt, Gelegenheit gegeben werden soll, in den geschlossenen Kojen oder andern Gebäuden ganze Musterkollektionen aufzulegen.

Als Präsident des Organisationskomitee amtet Regierungsrat Dr. H. Blocher, Vorsteher des Departement des Innern, als I. Vize-Präsident Regierungsrat Dr. F. Aemmer, während die technische Direktion in den Händen von Direktor J. De Praetere liegt. Von den sechs Subkomitees erwähnen wir das Messkomitee mit Regierungsrat Dr. F. Aemmer, das Finanzkomitee mit Bankdirektor Dr. Th. Staehelin, und das Bau- und Dekorationskomitee mit unserm Kollegen Architekt R. Calini als Präsidenten.

An der Messe kann sich jede Schweizer Firma mit in der Schweiz verfertigter Ware beteiligen; die *Anmeldung* hat bis spätestens zum 30. November 1916 zu erfolgen. Prospekte und Anmeldeformular sind bei der *Geschäftsstelle der Schweizer Mustermesse, Gerbergasse 30, Basel*, zu beziehen, woselbst auch bereitwilligst jede weitere Auskunft erteilt wird.

**Eidgenössische Technische Hochschule. Doktorpromotion.** Die Eidg. Technische Hochschule hat Herrn Walter Boveri in Baden bei Anlass der Feier des 25-jährigen Bestehens der Firma Brown, Boveri & Cie. die Würde eines *Doktors der technischen Wissenschaften ehrenhalber* verliehen „in Anerkennung seiner Verdienste um die Entwicklung der Elektrotechnik im allgemeinen und der schweiz. elektrotechnischen Industrie im besondern, die er sich durch seine Tätigkeit als Mitbegründer und langjähriger Leiter des Hauses Brown, Boveri & Cie. erworben hat.“

Ferner hat sie die Würde eines Doktors der Mathematik (Dr. sc. math.) den dipl. Fachlehrern Herrn Ernst Mettler aus Stäfa [Dissertation: Anwendung der stereographischen Projektion auf Konstruktionen im nichteuklidischen Raume] und Herrn Ernst Vaterlaus aus Thalwil [Dissertation: Konstruktionen in der Bildebene der hyperbolischen Zentralprojektion] sowie die Würde eines Doktors der Naturwissenschaften (Dr. sc. nat.) der dipl. Fachlehrerin Fräulein Alice Gaule aus Zürich [Dissertation: Beiträge zur Kenntnis aliphatischer Diazoverbindungen] verliehen.

**Die nationale Erziehung an der Mittelschule.** Es hat sich gezeigt, dass unser Bericht über die Gymnasiallehrertagung an einer Stelle missverstanden werden kann. Das auf Seite 206 letzter Nummer, oben rechts, mitgeteilte Stimmenverhältnis einer annehmenden Zweidrittelmehrheit bezieht sich auf die Schlussabstimmung, auf den „Beschluss“ Ziff. 1, Absatz 1, gemäss den „Anträgen des Referenten“, deren Wortlaut ebenda in Spalte links unten mitgeteilt ist. Der „Leitsatz“ 1 zum Referat Barth (Seite 205, Spalte rechts) hatte in der ersten Abstimmung bei der vorangehenden Diskussion 113 Ja erhalten. Wenn wir auch diesen Abstimmungsziffern kein allzugrosses Gewicht beimessen, wollen wir doch nicht versäumen, jegliches Missverständnis auszuschliessen.

**Eine Petroleumrohrleitung von 65 km Länge** ist vor kurzem zwischen Drohobycz und Chyrow in Galizien fertiggestellt worden. Sie kann täglich den Inhalt von 70 Zisternenwagen fördern und bildet dadurch eine wesentliche Entlastung der betreffenden Eisenbahnstrecke.

**Dem Hilfswerk der schweizer. Hochschulen für kriegsgefangene Studenten** hat das Organisationskomitee für die G. e. P.-Generalversammlung in Baden aus dem finanziell günstigen Ergebnis 650 Fr. überwiesen.

### Konkurrenzen.

**Neue Rheinbrücke in Eglisau** (vgl. Bd. LXI, S. 131, Abb. 5). Ueber dieses Objekt berichten wir an dieser Stelle, weil aus der bezüglichen „Submission“ zur Gewinnung von Uebernahms-Offerten auf Grund eines ausgearbeiteten Entwurfs in Wirklichkeit ein Wettbewerb geworden ist, bei dem die verbindlichen Offerten sich auf *eigene Projekte* beziehen, die durch die Herren Prof. A. Rohn und